

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



MdB Sören Bartol, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

PERSON

Hauptredner bei der Abschlusskundgebung des BZP bei der Europäischen Taximesse wird der direkt für Marburg in den Deutschen Bundestag gewählte Sören Bartol sein. Der SPD-Politiker ist seit 2002 MdB und seit 2008 auch im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion. Als hochkarätigen Referenten prädestiniert ihn sein Fachwissen im Taxi- und Mietwagenbereich. Seine Expertise in Sachen Verkehr hat dazu geführt, dass er von 2005 an zunächst stellvertretender Sprecher der Fraktionsarbeitsgruppe Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung der SPD war, seit 2011 ist er verkehrspolitischer Sprecher der Sozialdemokraten im Bundestag. Wir können davon ausgehen, dass er seinem Zwiegesprächspartner Michael Müller auch dann konsequent antworten und dem Gastgeber nicht nach dem Mund reden wird, wenn die Antwort nicht jedem gefällt. Und das wollen wir auch so!



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 Hauptstadtbüro:
 Friedrichstraße 88, 10117 Berlin
 E-Mail: info@bzp.org; Hauptstadtbüro@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
 Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
 Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

TAXI – Anytime! Anywhere!

Das Motto der Europäischen Taximesse unterstreicht den weltweiten Anspruch der Messe und die fast unbegrenzte Vielfaltigkeit der Dienstleistungen der Branche.

Köln ist in den nächsten Tagen gerade unter fachspezifischem Blickwinkel wieder eine Reise wert, denn am 9. und 10. November 2012 wird dort erneut die Europäische Taximesse stattfinden – zum dritten Mal in der Messehalle 4.1 der KölnMesse, wo alle Aussteller in einer Halle ihr Angebot darstellen können. Unser diesjähriges Motto „TAXI – Anytime! Anywhere!“ verdeutlicht die mannigfaltige Dienstleistungspalette, die von den Kollegen jederzeit und überall auf der ganzen Welt erfüllt wird. Auch die englischsprachige Fassung passt, weil sowohl die Aussteller als auch die Besucher aus der ganzen Welt kommen. Die Zusammenarbeit mit dem Weltverkehrsverband ist intensiver als je zuvor. Nicht nur, dass wir mit der Übernahme des Mottos an die von der International Road Transport Union (IRU) im letzten Jahr entwickelte Marketingkampagne andocken, die IRU ist wiederum Messepartner und wird in Köln das mittlerweile fünfte internationale Forum veranstalten. Auch dieses steht unter dem Leitbegriff „TAXI – Anytime! Anywhere!“. Drei Themengruppen werden von jeweils hochkarätigen Referenten behandelt. Die Teil-

nahme an diesem am 10. November stattfindenden Forum ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl auf 250 Personen begrenzt ist, bedarf es einer Anmeldung unter www.iru.org oder unter www.bzp.org. Am 9. November wird BZP-Präsident Michael Müller über Mobilität im Wandel sprechen und dazu aufrufen, dass sich das Gewerbe in die neuen Mobilitätskonzepte einbinden muss. Am 10. November



Peter Zander, Vorsitzender der Fachvereinigung Personenverkehr

findet auch die „große“ nationale Gewerbepolitik statt: Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) wird als Ausklang seiner ebenfalls in diesen Tagen in Köln stattfindenden Mitgliederversammlung seine Abschlusskundgebung in der Messehalle 2.2 durchführen. Hochkarätiger Gastredner und

RECHT

Fristlose Kündigung bei fehlendem Krankheitsnachweis
Bescheinigung Die vertraglich geregelte Anzeigepflicht darf nicht verletzt werden **34**

GEWERBE

Der BZP legt seinen Jahresbericht 2011/2012 vor
Bericht Die Ergebnisse der Ifak-Untersuchung zur Kundenzufriedenheit sind ein Schwerpunkt **36**

INDUSTRIE

In Schwerin Beratungsgespräche live miterlebt
Telekom Der BZP war zu Besuch bei der Telekom in Schwerin und ist von deren Leistung angetan **37**

Diskutant ist MdB Sören Bartol, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, der im Zwiegespräch mit dem BZP-Präsidenten untersucht wird, wohin der Weg für das deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe gehen wird. Messeseitig reicht die gewohnte Angebotspalette von Fahrzeugen, Fahrzeugumbauten, alternativen Antrieben und Taxizubehör sowie Versicherungen bis hin zu Abrechnungs- und Bezahlssystemen wie Telekommunikation. Etwas über 100 Aussteller aus 11 Nationen präsentieren ihre Produkte und ich hoffe sehr, dass wir auch Sie als einen der rund 14.000 Besucher begrüßen werden.

Ihr

Peter Zander

Recht

Kurzurteile
Wartepflicht des Linksabbiegers auch gegenüber Rot

Die Wartepflicht für den Linksabbiegenden besteht gegenüber entgegenkommenden Fahrzeugen auch dann, wenn diese verbotswidrig bei Rot in die Kreuzung einfahren. Kollidiert ein Linksabbieger mit einem entgegenkommenden Pkw, dessen Fahrer das für ihn geltende Rotlicht missachtet hat, ist eine hälftige Schadensteilung gerechtfertigt.

§ Oberlandesgericht Frankfurt
Urteil vom 5.4.2011
Aktenzeichen 22 U 67/09

Beschränkung auf bestimmte Sprachen

Es ist mit dem Grundgesetz vereinbar, dass seit dem 1.1.2011 Fahrerlaubnisprüfungen nur noch in deutscher Sprache und in den aufgezählten, aufgelisteten Sprachen (so unter anderem Englisch, aber auch Türkisch) abgelegt werden können. Der Antrag eines Führerscheinprüflings, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in tamilischer Sprache ablegen zu können, war damit zurückzuweisen.

§ Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg
Beschluss vom 9.9.2011
Aktenzeichen 1 S 100/11

Umdrehen zu Verkehrsunfall

Erleidet ein Unbeteiligter einen Bandscheibenvorfall deshalb, weil er sich zu einem Verkehrsunfall umdreht, hat er keinen Schadensersatzanspruch gegen den Unfallverursacher. Denn bei diesem Verletzungsgeschehen handelt es sich um ein Schaden, der als eine Verwirklichung des so genannten allgemeinen Lebensrisikos zu bewerten ist.

§ Oberlandesgericht Stuttgart
Beschluss vom 7.8.2012
Aktenzeichen 13 U 78/12

Fristlose Kündigung bei fehlendem Krankheitsnachweis

Einem Mitarbeiter kann fristlos gekündigt werden, wenn die vertraglich geregelte Anzeigepflicht verletzt wird.



Je nach Vereinbarung im Arbeitsvertrag muss der Arbeitnehmer bereits am ersten Krankheitstag ein Attest vorlegen

pflicht kann bei erschwerenden Umständen des Einzelfalls nach entsprechender Abmahnung nicht nur eine ordentliche, sondern auch eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Beispielsweise dann, wenn der Arbeitnehmer trotz einschlägiger Abmahnung zum wiederholten Male mehrere Tage krankheitsbedingt nicht zur Arbeit erschienen war und trotz mehrmaliger eindringlicher Aufforderungen des Arbeitgebers kein Attest vorgelegt hatte.

Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung: In einem Arbeitsvertrag kann wirksam vereinbart werden, dass der Arbeitnehmer verpflichtet ist, seine

krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit bereits am ersten Tag durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Die Verletzung dieser Anzeige-

§ Landesarbeitsgericht
Rheinland-Pfalz
Urteil vom 19.1.2012
Aktenzeichen 10 Sa 593/11

Zeitnahe Abhebung mit Pin-Nummer



War der Pin auf der EC-Karte notiert?

Anschein: Ist eine Abhebung mittels der richtigen Pin und zeitnah nach dem Diebstahl einer EC-Karte unter Verwendung dieser Karte und Eingabe der richtigen Pin an einem Geldautomaten erfolgt, spricht grundsätzlich der erste Anschein dafür, dass der Karteninhaber die Pin auf der EC-Karte notiert oder gemeinsam mit dieser verwahrt hat.

Der geschädigte Karteninhaber muss in einem solchen Fall konkrete Umstände vortragen, die diesen ersten Anschein erschüttern könnten und aus denen sich die ernsthafte Möglichkeit eines anderen Geschehensablaufs ergeben würde.

§ Amtsgericht München
Urteil vom 28.9.2011
Aktenzeichen 233 C 3757/11

Schichtzettelverstoß bedeutet Unzuverlässigkeit

Buchführungspflicht: Bereits die (fortgesetzte) Verletzung steuerrechtlicher Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten durch einen Mehrwagentaxenunternehmer in Form des unterlassenen Führens von Schichtzetteln kann als Verstoß gegen die abgabenrechtlichen Pflichten angesehen werden. Die Genehmigungsbehörde darf aufgrund eigener Prüfungscompetenz der Frage nachgehen, ob der Antragsteller seiner Buchführungspflicht nachgekommen ist, und aus der Nichtvorlage entsprechender Unterlagen auf Unzuverlässigkeit schließen.

§ Verwaltungsgericht Berlin
Beschluss vom 10.08.2011
Aktenzeichen VG 11 L 352.11

BZP warnt vor Konsequenzen aus der PBefG-Novelle

Das oberste Leitmotiv der Sicherheit, aber auch das der Versorgung der Bevölkerung werden laut BZP vollkommen verlassen.

Gesetz: Die Politik hat nach sehr langwierigen Verhandlungen einen Kompromiss zum Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften (PBefG-Novelle) gefunden, der vom Bundestag verabschiedet wurde und von der Bundesratsversammlung am 2. November 2012 höchstwahrscheinlich bestätigt wird. Dann wird die Novelle sehr bald ihren Weg ins Bundesgesetzblatt finden und ab dem 1. Januar 2013 gelten. Wegen der politisch sehr umstrittenen Fragen um den öffentlichen Verkehr ist es dem BZP nicht gelungen, die von den Politikern nur als Nebenschauplatz angesehenen Punkte mit Taxiberührung im Branchensinne noch zu ändern.

Gravierende Konsequenzen sind zu erwarten

Der Bundesverband hat aber in einer Stellungnahme an die führenden Verkehrspolitiker noch einmal sehr deutlich gemacht, welche gravierenden Konsequenzen seiner Ansicht nach zu erwarten sind:

Zur Frage des Wegfalls der Geschäftsmäßigkeit im § 1 Absatz 2 PBefG (neu) würde der nun ausdrückliche Wegfall der Geschäftsmäßigkeit bei unentgeltlichen beziehungsweise bis zur Grenze der Betriebskosten entgeltlichen Fahrten dazu führen, dass sich viele Fremdanbieter wie Hotels, Gaststätten, Pflegedienste und Reha-Einrichtungen auf diesem Markt der scheinbaren Unentgeltlichkeit, der letztlich

aber sehr wohl wirtschaftliche und gewerbliche Hintergründe hat und von den Beförderten über die Hauptleistung finanziert wird, sehr bald dort tummeln werden. Damit werde nicht nur die wirtschaftlich unerfreuliche Situation der gewerblichen Personenbeförderer weiter strapaziert, sondern vor allem ist damit auch verbunden, dass unausgebildete Fahrer auf diesen Fahrzeugen sitzen werden und damit die Sicherheit vieler Fahrgäste nicht in der Art und Weise gewährleistet ist, wie es die professionellen Fahrer von Taxis und Mietwagen, aber auch von Bussen garantieren können.

Oberstes Leitmotiv der Sicherheit wird verlassen

Die neue Fassung des § 2 Absatz 6 PBefG, wonach nicht ins PBefG-Genehmigungsschemata passende Verkehrsformen nicht mehr nur in besonders gelagerten Einzelfällen, sondern auch bei einer Vielzahl genehmigt werden können, setzt der BZP gleich mit der Auflösung der jahrzehntelang vom Personenbeförderungsrecht aufgestellten Formenstrenge, die sich hervorragend bewährt hat.

Es wird nicht dabei bleiben, dass Bürgerbussysteme leichter zu genehmigen sind. Die Änderung wird – so die Verbandsbefürchtung – vielmehr dazu führen, dass alle möglichen Verkehrsformen von überforderten und/oder uninteressierten Genehmigungsbehörden durchgewunken werden, sodass die bishe-

rige Systematik des PBefG, das als oberstes Leitmotiv die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung im Auge hat, vollkommen verlassen wird. Zusätzliche gesetzliche Voraussetzung für eine Genehmigung nach § 2 Absatz 6 PBefG sollte



© M. Linke

Müssen wir das bald noch öfter sehen?

deshalb sein, dass solche Verkehrsarten oder Verkehrsformen nur genehmigt werden können, wenn im Nahverkehrsplan nach § 8 Absatz 3 festgestellt wurde, dass in dem betreffenden Gebiet die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlicheren Personennahverkehr nicht mehr sichergestellt ist. Damit wird zielgenau nur der Bürgerbus gefördert und gleichzeitig im Wesentlichen die Formenstrenge gewahrt.

Der BZP appelliert an die Verantwortlichen, ein offenes Ohr zu haben, sobald die prognostizierten Problemlagen auftreten. Gleichzeitig geht die Aufforderung an das Gewerbe, den Verbänden mitzuteilen, wenn vor Ort solche Missverhältnisse bekannt werden.

+++ Termine +++

Frühjahrstagung IRU-Gruppe „Taxis und Mietwagen mit Fahrer“

10. April 2013
Genf, Conference Centre Varembe (CCV)

BZP-Erweiterter Vorstand

23. bis 25. Mai 2013
Saarbrücken, Congresshalle

IAA Pkw

10. bis 22. September 2013
Frankfurt am Main, Messe Frankfurt



Mitgliederversammlung des BZP

17. bis 19. Oktober 2013
Würzburg, Congress Centrum

Norddeutscher Taxitag 2013

2. November 2013
Hamburg, Messehalle im Modocentrum Hamburg-Schnelsen



Herbsttagung IRU-Gruppe „Taxis und Mietwagen mit Fahrer“

6. November 2013
Genf, Conference Centre Varembe (CCV)

BZP legt seinen Geschäftsbericht für 2011/2012 vor

Schwerpunkthemen des aktuellen BZP-Geschäftsberichts 2011/2012 sind unter anderem die aktuellen Ergebnisse der Ifak-Untersuchung zur Kundenzufriedenheit.

Bericht: Der aktuelle BZP-Geschäftsbericht 2011/2012 liegt seit kurzem den Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes der Taxi- und Mietwagenunternehmen vor und liegt auch auf dem BZP-Stand auf der Europäischen Taximesse in Köln aus. Der Bericht gibt auf seinen 128 Seiten den Tätigkeitsbericht der Bundesorganisation über diesen Zeitraum wieder, liefert Informationen über die Gewerbestrukturen, Taxitarife, Geschäftsentwicklungen, stellt aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie vergangene und kommende gewerbepolitische Themen zusammen. Als Schwerpunk-



Der Geschäftsbericht 2011/2012 liegt auf der Messe aus

themen werden die weltweite Leistungskraft der Taxibranche unter der Überschrift „TAXI –

Jederzeit! Überall!“ sowie die Ergebnisse der Ifak-Untersuchung zur Kundenzufriedenheit dargestellt. Interesse dürften auch die Ergebnisse der bisherigen Arbeit des frisch initiierten Arbeitskreises Integration finden. Außerdem enthält die Verbandsdarstellung über die Tätigkeiten der diversen Fachausschüsse sowie häufig nachgefragte statistische Angaben über das Gewerbe, insbesondere auch Zahlen aus dem Bundesverkehrsministerium über die Entwicklung der Taxi- und Mietwagenbranche. Einen weiteren Schwerpunkt im Bericht

bildet die Arbeit des BZP innerhalb der International Road Transport Union (IRU) zur Wahrung der gewerblichen Interessen auch auf europäischer Ebene. Natürlich informiert wie gewohnt der aktuelle Geschäftsbericht des BZP über die wichtigsten organisatorischen Daten des Verbandes sowie seiner 52 ordentlichen Mitgliedsorganisationen, den Landesverbänden des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie vielen direkt organisierten Taxizentralen. Dazu kommen noch mittlerweile 26 Fördermitglieder aus den Reihen der Fahrzeug- und Taxizubehör-Industrie, der Telekommunikations- und Bezahlssystembranche, der Versicherungswirtschaft, Fachpresse sowie Taxispezialanbietern. Zu erhalten ist der Geschäftsbericht über die BZP-Mitgliedsorganisationen und auf der Webseite des BZP.

Taxat Winterreifen und Komplettträder

Für den kommenden Winter bietet Mercedes-Benz verschiedene Taxat-Produkte an.

Reifen: Leider kam es in vergangenen Wintersaisons bei den meisten Reifenherstellern zu Kapazitätsengpässen, die sich auf die Warenverfügbarkeit verschiedener Reifenmarken und -größen auswirkten. Davon war auch die Marke

Taxat nicht ausgenommen. Diese Situation hat sich in diesem Jahr deutlich entspannt. Jedoch haben sich infolge der Rohstoffpreissteigerungen einige Taxat-Produkte überproportional gegenüber Alternativprodukten verteuert.

Zu den aufgeführten Taxat-Reifen bietet der Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland auch attraktive Alternativprodukte, zu denen die Taxikunden jeweils die Angebote vor Ort in Erfahrung bringen können:

Q440	Dimension	Profil	Freigaben	UVP 2012 inkl. MwSt.
0515 1022A	195/65, R 15, 91 T	Alpin A3 MO	124, 202, 203, 210, 245	69,50 €
0515 1027A	205/60, R 16, 92 H	Primacy Alpin PA3MO	211	114,00 €
0512 1031A	205/55, R 16, 91 H	SP Winter Sport 3D MO	202, 203, 204, 245	97,00 €
0517 1063A	215/55, R 16, 95 H	W 210 Sottolero Serie II	210	141,00 €
0517 1014A	225/55, R 16, 95 H	W 210 Sottolero MO	211	121,00 €

Für die aktuellen Baureihen 246 und 212 liegen zur Zeit keine Taxat-Freigaben vor. Dafür sind in diesem Jahr die folgenden Produkte im Angebot:

Q440	Dimension	Profil	Freigaben	UVP 2012 inkl. MwSt.
0511 1055	195/65 R 15 91T	ContiWinterContact TS 830 P MO	246	93,00 €
0512 1062	205/55 R 16 91 H	Dunlop SP Winter Sport 3D MO	246	144,00 €
0519 1010A	225/55 R 16 99 H	Bridgestone Blizzak LM32 MO	212	125,00 €

Q440	Dimension	Profil	Freigaben	UVP 2012 inkl. MwSt.
0529 1418	195/65 R 15 91 T	TAXAT	124, 203, 210, 245	84,00 €
0529 1000	205/60 R 16 92 H	TAXAT	211	133,00 €
0529 1001	205/55 R 16 91 H	TAXAT	202, 203, 204, 245	122,00 €
0529 1428	215/55 R 16 95 H	TAXAT	210	161,00 €
0529 1429	225/55 R 16 95 H	TAXAT	211	144,00 €

In Schwerin Beratungsgespräche live miterlebt

Der BZP konnte sich bei seinem Besuch in Schwerin davon überzeugen, dass das TaxiTeam der Telekom hervorragend gerüstet ist.



Gegenüber der normalen Businesskundschaft sind Tablets & Co. um 15 Prozent günstiger

In Schwerin vor Ort: Grätz, Wieland, Lillig, Müller, Hirschfeld, Sell (v. l. n. r.)

Telekom-Callcenter: Von der Leistungsfähigkeit des Callcenters, welches sich in Teilen ausschließlich mit den Anfragen, Bestellungen und Anforderungen der Anrufer, die den Rahmenvertrag 14578 des BZP nutzen können, beschäftigt, hat sich der BZP auf Einladung des Telekom-Verbandsverantwortlichen Thomas

Sell bei einem Besuch in Schwerin informiert. Der Callcenter-Leiter Manfred Wieland und seine Kollegen konnten nicht nur durch einen Rundgang im Haus und durch theoretische Darlegungen zeigen, dass sie ihr Handwerk beherrschen und bestens auf die Gegebenheiten des Taxi- und Mietwagengewerbes rea-

gieren können. BZP-Präsident Michael Müller und Geschäftsführer Thomas Grätz bekamen auch die Gelegenheit geboten, Beratungsgespräche live mitzerleben.

Tagsüber von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr werden alle Berechtigten unter der eigens für den BZP-Rahmenvertrag eingerichteten kostenfreien Hotline 08 00/3 30 56 67 ausgesprochen kompetent beraten und bekommen branchenbezogene Betreuung. So beispielsweise aktuell tolle Handys, Tablets und Zubehör zu einem im Rahmenvertrag immer um 15 Prozent günstigeren Preis gegenüber der Normal-Businesskundschaft.

Korrektur

Ein Versehen ist beim Artikel „Bargeldlos nimmt zu!“ im letzten BZP-Report passiert. Im neuen BZP-Rahmenvertrag mit TeleCash beträgt das Transaktionsentgelt nicht etwa 0,095 bis 0,115 Cent, sondern 0,095 bis 0,115 Euro gegenüber dem Normalpreis von 0,16 Euro.

+++ Kalender +++

Vier-Monats-Taxikalender 2013 von Mercedes-Benz

Auch für das anstehende Jahr gibt es erfreulicherweise wieder einen Taxikalender von Mercedes-Benz für das deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe. Die erstmals 2010 verfolgte Gestaltung als Vier-Monatskalender wird beibehalten, der Lesbarkeit der Kalendardaten ist durch eine andere farbliche Gestaltung des Hintergrundes Rechnung getragen, was den Nutzwert ebenso wie die Angabe der Arbeitstage im jeweiligen Monat deutlich erhöht. Durch den Aufbau des Kalenders hat der Betrachter beziehungsweise Nutzer immer vier komplette Monate im Blick. Auf dem Kopf des Vier-Monatskalenders befindet sich die Abbildung eines Mercedes-Benz-B-Klasse-Taxis, die einzelnen Monatsblätter sind mit humorigen Hinweisen auf die Vorzüge des Fahrzeuges im Taxieinsatz verziert. Ein nettes Detail stellt der branchenbezogene „Tagesschieber“ dar, der anders als bei handelsüblichen Kalendern in schwarz/gelb gehalten ist und den Taxischriftzug trägt. Erhalten können Sie den Kalender bei den BZP-Mitgliedsorganisationen und Mercedes-Benz-Niederlassungen und -Autohäusern.



© Mercedes-Benz

Die Unisex-Tarife kommen

Männer sollten vor der Umstellung auf Unisex-Tarife das BZP-Versorgungswerk nutzen, um Kosten zu sparen.



© Kautz / Fotolia

Der 21. Dezember 2012 ist der Stichtag: Noch so lange kann von den günstigen Alt-Regelungen profitiert werden

Unisex-Tarife: Bei einer Tagung der Partner der Versicherung der Kraftfahrt (VDK) wurde der BZP über eine wichtige Neuerung informiert: Spätestens zum 21. Dezember 2012 werden sich die Versicherten auf die sogenannten Unisex-Tarife einstellen müssen. Diese werden ungeachtet des Geschlechts kalkuliert und sehen gleiche Beiträge für Männer und Frauen vor. Damit setzt die Versicherungswirtschaft eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs um. Das Beitragsgefüge in den Personenversicherungen wird sich für Neuverträge deutlich ändern, während bereits lau-

fende Verträge nicht betroffen sind. Damit dürften für Männer die Versicherungsbeiträge in den Bereichen Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit, Pflege- und Krankenversicherung spürbar steigen. Frauen werden künftig vor allen Dingen in der Risiko- und Unfallversicherung stärker zur Kasse gebeten.

Noch bis zum 20. Dezember 2012 besteht also die Chance, von den günstigen Altregelungen zu profitieren. Die Männer werden nach dem 20. Dezember für ihre private Altersvorsorge mehr zahlen müssen: Sie sollten sich jetzt noch das günstige Beitrags-

niveau sichern und hier bietet sich das BZP-Versorgungswerk mit nochmaligen Vorteilen besonders an. Die attraktiven Bisex-Bedingungen gelten übrigens auch für zukünftige Dynamiken oder Zuzahlungen, sofern der Vertrag bis zum Stichtag 20.12. unter „Dach und Fach“ ist.

Zudem besteht eine Ausbaugarantie: Versicherte können ihre private Altersrente jederzeit ohne weitere Gesundheitsprüfung erhöhen. Frauen haben bei der Signal Iduna, der Mutter der VDK, aber keinen Grund, auf die für sie günstigeren Unisex-Tarife zu warten. Die Signal Iduna bietet eine kostenlose Umstellungsgarantie auf ihre Unisex-Nachfolgeprodukte und das ohne weitere Gesundheitsprüfung. Diese gilt für die Rentenprodukte mit einer Ansparzeit, sofern sie in diesem Jahr abgeschlossen werden. Noch ein Wort zur Kfz-Versicherung: Frauen verursachen zwar weniger Unfälle als Männer. Doch für die Berechnung der Prämien spielte bei der Signal Iduna das Geschlecht bisher schon keine Rolle. Deshalb ändert sich für Autohalter mit Einführung der Unisex-Tarife nichts.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Sicher verdanken einige Millionäre ihren Erfolg ihren Frauen. Aber die meisten verdanken ihre Frauen dem Erfolg“, diese kaum widerlegbare Einsicht stammt von Danny Kaye (geboren 18. Januar 1913 in Brooklyn, New York; gestorben am 3. März 1987 in Los Angeles, Kalifornien). Kaye war ein begnadeter US-amerikanischer Schauspieler, Komiker und Sänger.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im September 2012

Alexandra Eismann-Rica / Arthur Heronimus / Christian Dieckmann / Christoph Mensch / IsarFunk Taxizentrale GmbH & Co. KG / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Tobias Sandkühler

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**